



Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2015

Änderung der Schullaufbahnverordnung (SLV) vom 12. September 2012

P150927

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahntrennscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschule und der weiterführenden Schulen (Schullaufbahnverordnung; SLV).
2. Sie wird auf Beginn des Schuljahres 2015/16 am 17. August 2015 wirksam.

Begründung

Der Regierungsrat hat beschlossen, die Schullaufbahnverordnung im Wesentlichen in vier Punkten zu ändern:

- Die im Zeugnis zu beurteilenden Pflicht- und Wahlpflichtfächer werden vom Erziehungsrat festgelegt.
- Die Einschätzung der Kompetenzbereiche in den Fächern Deutsch und Mathematik wird nicht mehr im Zeugnis, sondern im Lernbericht ausgewiesen.
- Schülerinnen und Schüler, die wegen einer langen Krankheit, eines einschneidenden persönlichen Umstands oder einer verzögerten Entwicklungsperspektive die entsprechenden Notendurchschnitte für den Übertritt in die Sekundarschule oder für einen Leistungszugwechsel nicht erreicht haben oder in einen tieferen Leistungszug wechseln müssten, können, wenn sie damit eine bessere Entwicklungsperspektive haben, ausnahmsweise in einen anspruchsvolleren Leistungszug übertreten bzw. wechseln oder im bisherigen Leistungszug bleiben.

- Beim Übertritt in die weiterführenden Schulen muss neben eines Notendurchschnitts ein bestimmter Notenwert in den Kernfächern erreicht werden. Da der Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft nicht gesamt-haft benotet wird, muss dieser Fachbereich in der Übertrittsregelung ersetzt werden. Der Regierungsrat hat beschlossen, ihn durch die Noten in den Fachbereichen „Natur und Technik“ (Biologie, Chemie, Physik) und „Räume, Zeiten, Gesellschaften“ (Geografie, Geschichte) zu ersetzen.

